



Industrie- und Handelskammer  
Chemnitz

## MERKBLATT

# Zuschüsse bei Existenzgründung aus (drohender) Arbeitslosigkeit - Ein Überblick -

Stand: 1. Januar 2012

### Ansprechpartner:

Franca Heß (Chemnitz)  
Tel.:  
0371 6900-1310  
Fax:  
0371 6900-1310  
E-Mail:  
hess@chemnitz.ihk.de

Gabriele Voigtmann (Plauen)  
Tel.:  
03741 214-3310  
Fax:  
03741 214-193310  
E-mail:  
voigtmann@pl.chemnitz.ihk.de

Angelika Hofmann (Zwickau)  
Tel.:  
0375 814-2360  
Fax:  
0375 814-192360  
E-Mail:  
hofmanna@z.chemnitz.ihk.de

#### Hinweis:

Das Merkblatt wurde sorgfältig erstellt. Dessen ungeachtet können wir keine Gewähr übernehmen und schließen deshalb jede Haftung im Zusammenhang mit der Nutzung des Merkblattes aus.  
Evtl. Verweise und Links stellen keine Empfehlung der Kammer dar.



## Grundsätzliches

Hintergrund für Zuschüsse an Gründer aus der (unmittelbaren Bedrohung von) Arbeitslosigkeit ist Hilfe für die Lebenshaltungskosten in der Anlaufphase. Die Mittel sind nicht für Investitionen/Betriebsmittel vorgesehen. Man geht davon aus, dass Gründer aus der Arbeitslosigkeit keine oder wenig umfangreiche finanzielle Rücklagen haben, um ihre privaten Ausgaben in der Startphase zu bestreiten. Ein neues Unternehmen muss sich erst seinen Platz am Markt erobern und hat anfangs noch geringe Umsätze. Dies betrifft einige Branchen (z. B. Handelsvermittler) noch zeitverzögerter als andere (z. B. Einzelhandel), da Provisionen nicht sofort nach Abschluss von Verträgen fließen. Um in der Anfangszeit eine Grundsicherung der persönlichen Ausgaben zu erreichen, bestehen diese Zuschussvarianten. Bezuschusst werden damit nur Gründungen im Haupterwerb.

Die IHK ist in die Prozesse durch Beratung und Information sowie durch Stellungnahmen zur Tragfähigkeit eingebunden.

Voraussetzung sollte stets die rechtzeitige und tief greifende Unternehmensplanung im Vorfeld sein, z. B. durch Teilnahme an Gründungsseminaren. Übrigens: die IHK-Infostelle Bildung hilft kostenfrei und anbieteroffen bei der Suche nach dem passenden Seminar am passenden Standort (mehr unter [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de)). Ein Unternehmenskonzept (mit Kapitalbedarfs-/Finanzierungsplan, Rentabilitätsvorschau, Darlegung der fachlichen und kaufmännischen Qualifikationen) ist wichtig für eine positive Stellungnahme zur Tragfähigkeit. Spätestens mit der Stellungnahme werden auch Berufszugangs- bzw. Zulassungsvoraussetzungen sowie die Grenzen für „erlaubnisfreie Tätigkeiten“ (z. B. in der Abgrenzung zum Vollhandwerk) näher beleuchtet. Die IHK informiert und berät Sie dazu gern.

Im Einzelfall können weitere Zuschüsse möglich sein. Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es soll einen Überblick über die am häufigsten angefragten Zuschüsse für Gründer aus der Arbeitslosigkeit/unmittelbaren Bedrohung von Arbeitslosigkeit geben. Es ergänzt die detaillierten Merkblätter zu den einzelnen Programmen.

## Gründungszuschuss nach § 57 SGB III (Bundesagentur für Arbeit)

- Zu Details der Förderung siehe IHK-Merkblatt Gründungszuschuss unter [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de), Dok.-Nr. 15264

Existenzgründer/innen die durch Aufnahme einer selbstständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhaltes und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten.

Ein Gründungszuschuss kann geleistet werden, wenn der Antragsteller bis zur Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit

- a. einen Anspruch auf Entgeltersatzleistungen nach SGB III (ALG I) hat  
oder
- b. eine Beschäftigung ausgeübt hat, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach dem SGB III gefördert worden ist  
und
- c. bei Aufnahme der Selbstständigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens **150** Tagen verfügt,
- d. der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und
- e. seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit darlegt.

**Es besteht kein Rechtsanspruch!**

Der Agentur für Arbeit müssen die Tragfähigkeit der Existenzgründung und die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit durch den/die Existenzgründer/in nachgewiesen werden. Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Gründung ist der Agentur für Arbeit eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen (als fachkundige Stellen gelten insbesondere Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände, Kreditinstitute). Die Agentur für Arbeit kann vom Antragsteller die Teilnahme an Maßnahmen zur Eignungsfeststellung oder zur Vorbereitung der Existenzgründung verlangen.

**Die Industrie- und Handelskammer fertigt Ihnen gern die Stellungnahme zur Beantragung Ihres Gründungszuschusses kostenfrei an.**

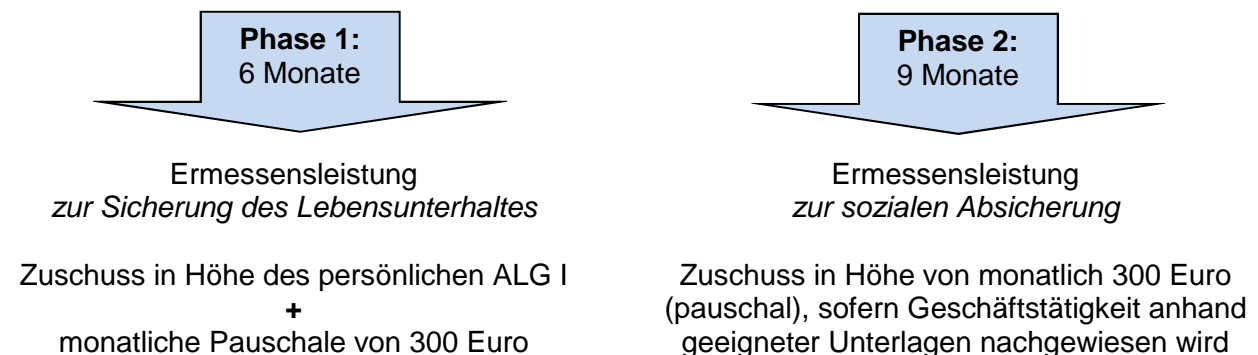
### **Anspruchsvoraussetzungen**

Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer Förderung der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach SGB III noch nicht 24 Monate vergangen sind. Von dieser Frist kann wegen besonderer in der Person des Arbeitnehmers liegender Gründe abgesehen werden.

Geförderte Personen haben ab dem Monat, in dem sie das Lebensjahr für den Anspruch auf Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Buches vollenden, keinen Anspruch auf einen Gründungszuschuss.

### **Konditionen der Förderung „Gründungszuschuss“**

Der Gründungszuschuss kann in 2 Teilen gewährt werden:



Für die zweite Förderphase verlangt die Agentur für Arbeit im Zweifel eine erneute Stellungnahme einer fachkundigen Stelle.

## **Einstiegsgeld nach § 16b SGB II** (Jobcenter)

- Zu Details der Förderung siehe IHK-Merkblatt Einstiegsgeld unter [www.chemnitz.ihk24.de](http://www.chemnitz.ihk24.de), Dok.-Nr. 7587

Bei Aufnahme einer hauptberuflichen selbstständigen Tätigkeit kann ein Einstiegsgeld gezahlt werden, wenn trotz des aus der Selbstständigkeit erzielten Einkommens weiterhin Hilfebedürftigkeit\* besteht, diese aber durch die Selbstständigkeit überwunden werden soll (Einkommensanrechnung nach §§ 9, 11, 12, 30 SGB II!). Die Gewährung von Einstiegsgeld selbst kann nicht zum Wegfall der Hilfebedürftigkeit führen. Die voraussichtliche Tragfähigkeit des Geschäftsvorhabens ist eine Voraussetzung. Eine Stellungnahme (vergleichbar o. g. Zuschüssen) wird von der IHK nicht gefertigt; sie ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Die Mittel sollen der sozialen Sicherung sowie der Sicherung des Lebensunterhalts dienen. Sie sind nicht mit dem Gründungszuschuss kombinierbar (diese Variante steht ALG II Empfänger nicht offen).

Der Antrag ist vor Beginn der hauptberuflichen Gründung beim zuständigen Ansprechpartner im Jobcenter zu stellen.

### **Konditionen der Förderung „Einstiegsgeld“**

Es handelt sich um einen Zuschuss zum ALG II. Gewährung und Bemessung entspricht einer Ermessensleistung im Rahmen der Eingliederungsvereinbarung. Es wird die vorherige Dauer der Arbeitslosigkeit sowie die Größe der Bedarfsgemeinschaft berücksichtigt.

Die Regelförderung beträgt 50% ALG II-Regelleistung\*\* (maximale Förderhöhe: 100% ALG II-Regelleistung\*\*) zzgl. 10% je zusätzlicher Person in der Bedarfsgemeinschaft. Der Zuschuss wird in der Regel für 12 Monate gewährt (maximal 24 Monate möglich; bei Förderdauer länger als 12 Monate Zuschuss-degression).

- \* d.h.: - kein verwertbares Vermögen [Betriebsvermögen bleibt unberücksichtigt] sowie  
- kein ausreichendes Erwerbseinkommen [unter Berücksichtigung von (z. T. pauschalen) Absetzbeträgen für Steuern, Pflichtbeiträge, Versicherungen, Beiträge zur Altersvorsorge, Werbungskosten, Betriebsausgaben sowie Freibeträgen bei Erwerbstätigkeit]

\*\* neue Bundesländer: 331 Euro/Monat

## Das Wichtigste auf einen Blick

	<b>Gründungszuschuss</b>	<b>Einstiegsgeld</b>
Antragstellung	Antrag bei Agentur für Arbeit <b>vor</b> hauptberuflicher Gründung	Antrag bei Jobcenter <b>vor</b> Gründung
Kombinierbarkeit mit anderen Fördermitteln	keine Kombinierbarkeit	keine Kombinierbarkeit (Einstiegsgeld nur ALG II-Empfängern; keine andere Zuschussmöglichkeit für diesen Zweck für diesen Personenkreis)
Förderhöhe	Reguläre Leistung der Agentur für Arbeit (ALG I) zzgl. Pauschbetrag für SV Beiträge 300,- €	Zuschuss zum ALG II Regel-Förderung: 50% ALG II (Maximum: 100%) zzgl. 10% je zusätzlicher Person in der Bedarfsgemeinschaft
Förderdauer	1. Förderphase: 6 Monate (ALG I + 300 €/M.) 2. Förderphase: 9 Monate (300 €/M.)	Regel-Förderdauer: 12 Monate (Maximum: 24 Monate; bei Förderdauer länger 12 Monate Zuschussdegression)
Berechtigte	Gründer mit Leistungsbezug SGB III, die bei Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit noch über einen Anspruch auf Arbeitslosen-geld von mindestens 150 Tagen verfügen.  oder  Von Arbeitslosigkeit bedrohte Gründer mit theoretisch künftigem Leistungsbezug SGB III.	Gründer mit ALG II - Bezug
Stellungnahmen zum Antrag	Stellungnahme zur Tragfähigkeit erforderlich (z. B. IHK)	Keine Stellungnahme zur Tragfähigkeit durch IHK; gesetzlich nicht vorgeschrieben
Identitätsfeststellung	Identitätsfeststellung nicht erforderlich	Identitätsfeststellung nicht erforderlich
Zweiförderung	Kann bei evtl. erneuter Existenzgründung nochmals gewährt werden.	Keine Details bekannt.
Versicherungspflichten	Keine spezielle Versicherungspflicht.	Keine Details bekannt.

## Ansprechpartner Existenzgründung in den StarterCentern

Die IHK-Gründungsberater beantworten Ihnen gern alle Fragen rund um den Schritt in die Selbstständigkeit standortnah in den jeweiligen Service Centern.

Region	Ansprechpartner	Telefon/E-Mail
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz</b> Straße der Nationen 25 09111 Chemnitz	Franca Heß alle IHK-relevanten Branchen  Tina Gey Erstinformationen, alle IHK-relevanten Branchen  Birgit Pawlowski Erstinformationen, alle IHK-relevanten Branchen	(0371) 6900-1310 hess@chemnitz.ihk.de  (0371) 6900-1340 gey@chemnitz.ihk.de  (0371) 6900-1323 pawlowski@chemnitz.ihk.de
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz Region Erzgebirge</b> Geyersdorfer Straße 9a 09456 Annaberg-Buchholz	Andrea Nestler Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe, Tourismus  Dagmar Meyer Industrie, Verkehrsgewerbe	(03733) 1304-4113 nestler@chemnitz.ihk.de  (03733) 1304-4112 meyer@chemnitz.ihk.de
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz Region Mittelsachsen</b> Halsbrücker Str. 34 09599 Freiberg	Dr. Dino Uhle alle IHK-relevanten Branchen	(03731) 79865-5200 uhle@chemnitz.ihk.de
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz Region Mittelsachsen Geschäftsstelle Döbeln</b> Stadthausstr. 5 04270 Döbeln	Jenny Göhler alle IHK-relevanten Branchen	(03431) 7187-47 goehler@chemnitz.ihk.de
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Plauen</b> Friedensstraße 32 08523 Plauen	Gabriele Voigtmann alle IHK-relevanten Branchen	(03741) 214-3310 voigtmann@pl.chemnitz.ihk.de
<b>Industrie- und Handelskammer Chemnitz Regionalkammer Zwickau</b> Äußere Schneeberger Str. 34 08056 Zwickau	Angelika Heisler Industrie, Baugewerbe  Angelika Hofmann Handel, Dienstleistungen, Gastgewerbe  Steffen Korb Verkehrsgewerbe, Kfz- Handel, Reiseunternehmen	(0375) 814-2231 heisler@z.chemnitz.ihk.de  (0375) 814-2360 hofmanna@z.chemnitz.ihk.de  (0375) 814-2230 korb@z.chemnitz.ihk.de